



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 16.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 16.02.2029

Meldungsnummer: KK02-0000039161

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wald, Rosenthalstrasse 7a, 8636 Wald ZH

Konkurspublikation/Schuldenruf Ärztezentrum Rosenthal AG

Schuldner:

Ärtezentrum Rosenthal AG
CHE-250.360.737
Rosenthalstrasse 2
8636 Wald ZH

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kaufangebote:

Die Konkursverwaltung beabsichtigt, sofort nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche vorhandenen, beweglichen Inventargegenstände entweder gesamthaft (en bloc) oder einzeln zu verkaufen bzw. zu versteigern. Dazu gehören ausschliesslich medizinische Geräte, Werkzeuge und Möbel (u.a. Medikamentenroboter, Patientenliegen, Ultraschall- und Röntgengerät). Die Büroausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sind nicht Teil

der Konkursmasse.

Kaufinteressenten für das Inventar sind gebeten, bis zum 18.03.2024 ein Kaufangebot abzugeben. Die Konkursverwaltung steht für Fragen oder Besichtigungen gerne bereit.

Ein Verkauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- Die Käuferin ist verpflichtet, die Gegenstände auf eigene Kosten abzuholen, zu transportieren und allfällig nicht benötigtes Mobiliar/Material zu entsorgen;
- Die Eigentumsübertragung erfolgt aufgrund einer laufenden Zwischennutzungsvereinbarung frühestens per 01.04.2024;
- Eine Gewährleistung findet nicht statt (analog Art. 234 OR). Die Käuferin kann somit weder Rechts- noch Sachmängel geltend machen.

Notverkauf:

Der Konkursverwaltung liegt bereits ein bis zum 26.02.2024 befristetes verbindliches Kaufangebot in der Höhe von CHF 41'000.- für einen Grossteil des Inventars vor. Dieses ist auf der Homepage der Schuldnerin (www.aerztezentrum-rosenthal.ch) zusammen mit dem provisorischen Inventar der Konkursverwaltung abrufbar.

Drittinteressenten (auch Gläubiger) haben die Möglichkeit, der Konkursverwaltung höhere verbindliche Angebote einzureichen. Das Gebot ist schriftlich oder per E-Mail bis zum 23.02.2024, 17.00 Uhr (Eingang E-Mail/Postzustellung), der Konkursverwaltung zuzustellen und muss den Kaufpreis um mindestens CHF 1'000.- überbieten:

-Sollte innert Frist ein/mehrere höhere/s Angebot/e eingehen, findet eine 2. Gebotsrunde bis zum 18.03.2024 statt.

-Sollte innert Frist kein höheres Angebot eingehen, wird die Konkursverwaltung den Verkauf zu vorstehenden Konditionen als Notverkauf i.S.v. Art. 243 Abs. 2 SchKG ohne Gewährung eines verlängerten Höhergebotsrecht der Gläubiger (256 Abs. 3 SchKG) durchführen, da das vorgenannte Angebot mit Blick auf die Planungssicherheit der Interessentin befristet ist und aus Sicht der Gläubigergesamtheit davon auszugehen ist, dass auch ein allfällig höherer Erlös vollständig der Vermieterin (Retentionsgläubigerin) zugutekommen wird.

Dieser Verwertungsakt kann durch Beschwerde gegen das Vorgehen der Konkursverwaltung angefochten werden. Die Beschwerdefrist von zehn Tagen gemäss Artikel 17 Absatz 2 SchKG beginnt, wenn der Beschwerdeführer von der angefochtenen Verwertungsverfügung Kenntnis erhalten hat und der Anfechtungsgrund für ihn erkennbar geworden ist. Fristauslösend ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Eine Beschwerde ist erstinstanzlich beim Bezirksgericht Hinwil einzureichen. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gerichtsferien sind nicht anwendbar.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 18.03.2024

Kontaktstelle:

Konkursamt Wald
Rosenthalstrasse 7a
8636 Wald
Postadresse: Postfach, 8636 Wald
E-Mail: wald@notariate-zh.ch